



Beschlusskammer 11 Nationale Streitbeilegungsstelle des DigiNetz-Gesetzes

BK11-25-001

Beschluss

In dem

Streitbeilegungsverfahren der Telekom Deutschland GmbH gegenüber der DB InfraGO AG über die Gewährung der Zuwegung zu passiven Netzinfrastrukturen öffentlicher Versorgungsnetze nach § 214 Abs. 1 TKG

hat die Beschlusskammer 11 der Bundesnetzagentur

am 21. 1. 2026

durch

den Beisitzer Dr. Bayer als Vorsitzenden,

den Beisitzer Dr. Haslinger und

den Beisitzer Dr. Kutzscher

beschlossen, das Verfahren einzustellen, nachdem die Telekom Deutschland GmbH mit E-Mail vom 15. 1. 2026 den Antrag auf Streitbeilegung nach § 214 Abs. 1 TKG zurückgezogen hat.

Dr. Bayer

Dr. Haslinger

Dr. Kutzscher

Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Hausanschrift
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefon 0228 14-0
Telefax 0228 14-8872
E-Mail poststelle@BNetzA.de
Internet www.bundesnetzagentur.de

Bundeskasse Weiden
Deutsche Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.